



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920

150 (8.4.1920) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-190737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-190737)

Mannheimer General-Anzeiger

Verlagspreis: In Mannheim u. Umgebung monatl. einfr. M. 1.50 für den Rest des Landes monatl. M. 2.00. Postgebühren: In Mannheim u. Umgebung monatl. M. 0.10, sonst monatl. M. 0.15. Abonnementpreise: In Mannheim u. Umgebung halbjährl. M. 8.00, sonst halbjährl. M. 10.00. Einfr. M. 0.10. Abonnementpreise: In Mannheim u. Umgebung halbjährl. M. 8.00, sonst halbjährl. M. 10.00. Einfr. M. 0.10.

Bayerische Neuzeit Nachrichten

Verlagspreis: Bei halbjährlichem Abonnement 1.50 RM., außer 1.50 RM. Steuern. Bei vierteljährlichem Abonnement 1.00 RM., außer 1.00 RM. Steuern. Bei monatlichem Abonnement 0.30 RM., außer 0.30 RM. Steuern. Abonnementpreise: In Mannheim u. Umgebung halbjährl. M. 8.00, sonst halbjährl. M. 10.00. Einfr. M. 0.10.

Die Mißbilligung der Entente. Der Einspruch Wilsons.

□ Berlin, 8. April. (Von unserm Berliner Büro.) Wilson hat, wie über Kopenhagen gemeldet wird, an den Obersten Rat eine Note gerichtet, in welchem er auf die Gefahren aufmerksam macht, die Frankreichs eigenmächtiges Vorgehen für den Block der Alliierten und für die Lage in Europa bedeute. Der Präsident stellt das französische Vorgehen in seiner Note dem Vorgehen Italiens in der Adriafrage gleich. Wilson betrachtet die Entsendung deutscher Truppen in das Ruhrgebiet nicht als Verletzung des Friedensvertrags. Nach seiner Ansicht ist Deutschland durch die Notwendigkeit, die Ordnung aufrecht erhalten zu müssen, völlig berechtigt, diese Maßnahmen zu ergreifen. Man versichert, daß die Vereinigten Staaten bereits Deutschland ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit mitgeteilt hätten.

Auffassung bei den Alliierten.

Amsterdam, 7. April. (WB.) Die Newyork Times und die World, die der Regierung nahe stehen, sind der Ansicht, daß Frankreich zu Unrecht in der Bewegung der deutschen Truppen eine Bedrohung erblicke und deuten an, daß Frankreich einen Vorwand gesucht habe, um Frankfurt zu besetzen. Newyork Sun bringt die Ansichten verschiedener republikanischer Senatoren, die in dem besonderen Borgehen Frankreichs den Beweis sehen, daß der Völkerbund bereits in der Auflösung begriffen sei.

Die Auffassung des Botschafterrats.

m. Rom, 8. April. (Priv. Tel.) Der Botschafterrat hat auf Grund der letzten Berichte die Befehle weiterer deutscher Städte durch die Franzosen geprüft. Es wird versichert, über ein gemeinschaftliches Vorgehen der Verbündeten seien keine Bedenken zu befürchten, wenn sich Frankreich an das Versprechen Millerands hält und die besetzten Städte wieder räumt, sobald der Zweck des Vorgehens erfüllt d. h. sobald die Reichwehrtruppen die neutrale Zone wieder verlassen hätten. Auf diese Weise hofft man neue Verwicklungen zu vermeiden.

Frankreichs frankhafter Nationalismus.

Paris, 8. April. (Priv. Tel.) Der „Matin“ bemerkt zu dem Vormarsch der Franzosen und zu der Stellung der Alliierten Frankreichs. Letztere scheinen vor die volle Tatsache gestellt, nichts tun zu wollen, was die diplomatische Lage in Frankreich, durch diese Initiative geschaffen, erschweren könnte, und das ist vorläufig die Hauptsache. Das „Journal“ bezeichnet den Vormarsch nur als den Anfang. Ebenfalls, bemerkt das Blatt, sei die gegenwärtige Probe eine gute Probe auf die Bereitwilligkeit Deutschlands überhaupt, den Friedensvertrag zu erfüllen. Es müsse den Alliierten Frankreichs bewiesen werden, daß Frankreich noch ganz andere Sachen notwendig habe als lediglich den Fehden Papier von Versailles. Das „Echo de Paris“ fragt, was die Alliierten Frankreichs auf die Mitwirkung des französischen Ministerpräsidenten Millerand hin in dieser Angelegenheit zu tun gedenken.

Amerika gegen den französischen Chauvinismus.

m. Paris, 8. April. (Priv. Tel.) Nach amerikanischen Meldungen des „Matin“ ist man in politischen Kreisen in Washington mit der französischen Besetzung westrheinischer Städte sehr unzufrieden. Man betrachtet dieses Vorgehen als eine direkte Verstärkung der Anlagen, die Wilson in seinem Brief an Hitchcock vorgebracht hatte und worin er sagt, daß der militärische Geist in Frankreich zwar während der Friedensverhandlungen ausgeschaltet worden sei, daß er aber inzwischen wieder die Oberhand gewonnen habe. Viele amerikanische Senatoren erklären, daß sie baldmöglichst alles tun werden, um zu verhindern, daß amerikanische Truppen an der französischen Aktion teilnehmen, selbst wenn auch ein Konflikt zwischen den deutschen Truppen in dem Ruhrgebiet und den französischen Besatzungstruppen sich ergeben sollte.

Ausländische Pressestimmen.

Arifanien, 7. April. (WB.) In einem Leitartikel schreibt das Reaktionsorgan Stellegensfelder: Frankreich trete mit der Besetzung Frankfurts aus der geschlossenen Entente aus. Dies mache die Lage gefährlicher. Venissang meint, die übrigen Alliierten seien keineswegs begeistert von dem Vorgehen Frankreichs. Kein führender Staatsmann der andern Ententemächte äußert sich zu der Sache. Offensichtlich sei man bei der übrigen Entente wegen des Vorgehens Frankreichs nervös als über Deutschlands Politik. Unter Hinweis auf den Manchester Guardian schreibt das Blatt, daß in Frankreich ein krankhafter Nationalismus geradezu wie eine Monomanie herrsche, Deutschland habe genügende Entschuldigungen in der inneren Lage.

London, 7. April. (WB.) Die Times nennen das Vorgehen Frankreichs einen richtigen Schritt. Was die Deutschen zur Entschuldigung der Verletzung des Friedensvertrages sagten, sei ebenso kindisch und unverschämte wie die Anklage Bethmanns wegen der Verletzung der belgischen Neutralität. Westminster Gazette bedauert die Handlungsweise der Franzosen.

Amsterdam, 7. April. (WB.) Einer Meldung des Telegraaf aus London zufolge besprechen die Morgenblätter ausführlich die Besetzung Frankfurts durch die Franzosen. „Daily Chronicle“ meint, daß der Schritt mit Zustimmung Englands und Italiens unternommen worden sei. „Morning Post“ billigt das Vorgehen Frankreichs. „Daily News“ werfen Frankreich vor, daß es die Alliierten vor eine vollendete Tatsache gestellt habe.

m. Basel, 8. April. (Priv. Tel.) Das „Journal des Debats“ schlägt eine internationale Besetzung des Ruhrgebietes vor. Nach dem Pariser Berichterstatter der „Basler Nachrichten“ gründet sich dieser Vorschlag auf den Bericht der Verhandlungsausschüsse über den Einmarsch der Reichwehr in das Ruhrgebiet.

Deutsche Verhandlungen über das August-Abkommen.

□ Berlin, 8. April. (Von unserm Berliner Büro.) Wie das Berliner Tageblatt von gut unterrichteter Seite erfahren haben will, ist die Reichsregierung mit der Entente in Verhandlungen eingetreten, um eine Verlängerung des August-Abkommens über die Truppenhaltung in der neutralen Zone bis zum 10. Juli zu erreichen. Dieser Schritt wird mit der Notwendigkeit, noch mehrere Monate eine scharfe Polizeitruppe dort zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu besitzen, begründet. Das ursprüngliche Abkommen, eine von Hoch unterzeichnete Note vom 6. August, das auf die deutschen Vorstellungen erfolgte, hatte bekanntlich bis zum 10. April 1920 eine Militärmacht in der Stärke von zwanzig Bataillons, zwei Batterien und zehn Escadrons für die neutrale Zone zugewilligt.

Die deutsche Protestnote überreicht.

Paris, 7. April. (Havas.) Der deutsche Geschäftsträger in Paris ließ dem Ministerpräsidenten Millerand eine Note bezüglich der Besetzung Frankfurts zukommen. Millerand wird heute nachmittag der Gesamtkonferenz, die um 5 Uhr zusammentreten wird, offiziell die Antwort mitteilen, welche er Herrn Mayer abzugeben beabsichtigt.

Zum Einmarsch der Franzosen.

Blutige Zusammenstöße in Frankfurt — 7 Tote.

Frankfurt, 7. April. (Eig. Draht.) Während sich heute Vormittag bereits leichte Zusammenstöße zwischen den Besatzungstruppen und Zivilisten ereigneten, kam es gegen 2 Uhr mittags zu einem blutigen Zwischenfall an der Hauptwache. Die farbigen Truppen, die sich durch das Schießen und Pfeifen der angesammelten Menschenmenge mehr und mehr gereizt fühlten, feuerten schließlich in die Menge. 7 Tote und zahlreiche Verwundete blieben auf dem Platz.

Frankfurt, 8. April. (Priv. Tel.)

Mitteilungen der Rathauswache zufolge sind bei den Zusammenstößen 6 Personen getötet und 35 verwundet worden. An den Hauptverkehrsplätzen wurden verstärkte Wachen aufgestellt.

Verwahrung der Stadt Frankfurt gegen die Besetzung.

Frankfurt, 8. April. (WB.) Wie die „Frankf. Nachr.“ melden, haben Magistrat und Stadterordnetenversammlung der Stadt Frankfurt beim oberkommandierenden General der alliierten Besatzungstruppen, General Degoutte in Mainz, die folgende Verwahrung gegen die Besetzung Frankfurts eingelegt: Magistrat und Stadterordnetenversammlung, als berufene Vertreter der Frankfurter Bürgerschaft, erheben feierliche Verwahrung gegen die dem Friedenszustand widersprechende Besetzung der Stadt Frankfurt. Sie erwarten einmütig mit der gesamten Bevölkerung, daß der völkerrechtliche und gesetzmäßige Zustand alsbald wieder hergestellt wird.

Völlig grundlose Gerüchte.

Frankfurt a. M., 8. April. (W. B.) Starke französische Patrouillen mit Tanks, Maschinengewehren und mit aufgepflanztem Seitengewehr durchziehen die Straßen. Die Bevölkerung ist in Dichten Massen auf der Straße und äußerst erregt. Das Gerücht von einer Räumung Frankfurts entbehrt jeder Grundlage. Der Telephon- und Telegrammverkehr ist ungestört. (..)

Freigabe der Zeitungen und Verkehrsmittel in Frankfurt.

Frankfurt a. M., 7. April. (WB.) Den hiesigen Zeitungen ist das Erscheinen morgen früh wieder gestattet unter der Voraussetzung, daß sie die heutige Bekanntmachung des Polizeipräsidenten auf der Titelseite bringen. Die Redaktionen sind jedoch für jeden Hefartikel und für jede falsche Nachricht verantwortlich. Für Zuwiderhandlungen sind hohe Geldstrafen evtl. Inhaftnahme des betreffenden Redakteurs vorgesehen. Der Telephon- und Fernsprechverkehr, der gesperrt war, ist inzwischen wieder freigegeben worden. Auch der Bahnverkehr vollzieht sich seit heute abend wieder in normaler Weise.

Die Bevölkerung Frankfurts zur Besonnenheit ermahnt.

Frankfurt, 7. April. (WB.) Infolge der heutigen Vorkommnisse fordern der Oberbürgermeister und der Polizeipräsident in Maueranschlägen die Bevölkerung auf, Ruhe und nur eine vorübergehende sei. Unbesonnene Handlungen General Demeh ausdrücklich erklärt habe, daß die Besetzung nur eine vorübergehende sei. Unbesonnene Handlungen werden nur zu einer Verlängerung der Besetzung führen.

Zur Besetzung Darmstadts.

Darmstadt, 7. April. (WB.) Bei dem Staatspräsidenten Ulrich sprach heute morgen Oberst Wimpffen in Begleitung des französischen Verbindungsoffiziers vor und teilte mit, daß er von der Hohen interalliierten Kommission in Koblenz beauftragt sei, die Verbindung zwischen der heftigen Regierung und Bevölkerung einerseits und den Besatzungstruppen, dem französischen Oberkommando in Mainz und der Hohen Kommission in Koblenz andererseits herzustellen. Präsident Ulrich wiederholte seinen bereits gestern ausgesprochenen Protest gegen die Besetzung, die er als unzulässig und ungerecht betrachtete, mußte, da sie, mit dem Friedensvertrage und dem Rheinlandabkommen nicht zu vereinbaren sei. Vonseiten

des Obersten Wimpffen wurde hierauf wiederholt zugesagt, daß die heftige Regierung in ihrer Amtstätigkeit und in ihrem Werte mit den Reichsbehörden vollkommen frei und ungebunden bleiben, daß die Besetzung Darmstadts sobald als möglich eine wesentliche Besserung erfahren und nach Möglichkeit eine dem Zustande in den bisher besetzten Gebieten entsprechende Lage geschaffen werden sollte.

Erfüllung der Gewerkschaftsforderungen.

□ Berlin, 8. April. (Von unserm Berliner Büro.) Während manche Berliner Blätter noch stolz verheißten, die Regierung würde diesmal wenigstens fest bleiben und lieber in ihrer Gesamtheit zurücktreten, als sich dem brutalen Diktat der Gewerkschaften, zumal dem ersten Punkt — Zurückziehung der Reichwehr aus dem neutralen Gebiet — zu fügen, weiß die „Freiheit“ bereits von einer völligen Unterwerfung zu berichten.

Demnach hätten gestern Verhandlungen der Arbeitnehmerorganisationen und der Vertreter der beiden sozialdemokratischen Parteien mit der Regierung stattgefunden und dabei hätte sich folgendes ergeben: Die Regierung erklärte, daß die Truppen, wenn irgend möglich, bereits in den allerersten Tagen aus dem ganzen Ruhrrevier zurückgezogen werden sollen. Ein Einmarsch der Truppen südlich der Ruhr würde nicht erfolgen. Von der Regierung sei bereits angeordnet worden, daß die Zeitfreiwilligen für ganz Deutschland ebenso wie die Einwohnerwehren aufgelöst würden. Ortswehren sollen nach den von den Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschlägen gebildet werden. Zu den Vorgängen in Wilhelmshaven, Altenburg usw. erklärte der Justizminister im Einverständnis mit dem Reichsanwalt, daß gegen die Haftentlassung der Offiziere durch das Reichsmilitärgericht auf Grund des Schutzhafengesetzes rechtlich nichts eingewendet werden könne und keine Tatsachen beigebracht worden seien, welche die Verhängung der Unterdrückungshaft rechtfertigen würden. An konterrevolutionäre Formationen würde keine Munition geliefert werden. Die Auffassung der Arbeitnehmerorganisationen über die Reorganisation der Sicherheitswehr würde von der Reichsregierung in Uebereinstimmung mit der preussischen Regierung geteilt. Im Laufe des gestrigen Tages wäre mit der preussischen Regierung bereits über die Reorganisation der Sicherheitswehr verhandelt worden.

Das ist mit dürren Worten die Vorbereitung einer roten Armee und das Schmachlichste daran ist, daß bürgerliche Minister durch Unterschrift und wenigstens passive Mitwirkung den Uebergang zum Bolschewismus decken. Im Laufe des gestrigen Tages scheint die alte Sozialdemokratie und die Gewerkschaften außerhalb Berlins doch noch ein leises Gefühl der Scham gepakt zu haben. Sie haben eine weiter unten veröffentlichte Kundgebung beschlossen, die den Punkt 1 aussteigt und eine Beurteilung des Vorgehens Frankreichs enthält. Die Nationalversammlung wird nun so gut wie sicher am Samstag zusammentreten.

Beurteilung des Vorgehens Frankreichs durch Sozialdemokratie und Unabhängige.

Berlin, 8. April. (WB.) Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands veröffentlichen eine Erklärung, wonach ihre Forderung auf Zurückziehung der Reichwehr aus der neutralen Zone keinesfalls so auszulegen ist, als wollten sie damit die widerrechtliche Besetzung von Frankfurt und den anderen Orten durch die französischen Truppen rechtfertigen. Sie verurteilen diese von Frankreich verübte Rechtsverletzung genau so wie die Reichsregierung und würden diese in ihrer Abwehr auf das Entschiedenste unterstützen. Die Unabhängigen und die Berliner Gewerkschaftskommission hat eine etwas anders lautende Erklärung beschlossen, die gleichfalls das französische Vorgehen als eine von außen erfolgte gewaltsame Einmischung in innerpolitische Angelegenheiten Deutschlands aufschärfte verurteilt.

Der Reichswehrminister über die Lage.

Berlin, 7. April. (WB.) Reichswehrminister Geisler äußerte sich heute vor Vertretern der Presse in längerer Ausführungen über die augenblickliche Lage und führte u. a. folgendes aus: Meine Hauptaufgabe sehe ich nach wie vor darin, die Truppen in ihre Garnisonen zurückzubringen, damit der Kleinrieg, der sich hier und da im Reich entwickelt hat, endgültig aufhört. Mein Bestreben ist zunächst darauf gerichtet, daß der Belagerungszustand, soweit es irgend möglich ist, vollständig aufgehoben wird. So steht denn auch für den größten Teil Deutschlands die Aufhebung desselben in den nächsten Tagen bevor. Außerdem muß meines Erachtens dafür gesorgt werden, daß die vollaufende Gewalt auf besondere Jubiläumstage übergeht. Da Versammlungs-, Presse- und Schutzhaftrecht liegt dann in Zukunft in den Händen der Zivilverwaltung.

Was die augenblickliche Lage anbelangt, so ist zwischen See- und Marine zu unterscheiden. Bei der Marine ist die Lage so, daß weder in Kiel, noch in Wilhelmshaven irgend welche Offiziere Dienst tun. In Wilhelmshaven waren die Offiziere in Schutzhaft genommen worden. Sie haben sich mit einer Beiworte an das Reichsmilitärgericht gewandt und das Reichsmilitärgericht hat die Aufhebung der Schutzhaft verfügt. Das Reichswehrministerium kann nur vorbeugende Dienstenthebungen und Dienstsuspendierungen durchführen. Es ist bekannt, daß bereits eine große Zahl solcher vorläufiger Dienstenthebungen vorgenommen worden sind. Im Reichswehrministerium ist zur Besetzung der Unterdrückung eine besondere Kommission gebildet worden, der in den nächsten Tagen ein besonderer parlamentarischer Beigegeben werden wird.

In seinen Ausführungen kam der Reichswehrminister auch auf die Marinebrigade Erhardt zu sprechen und erklärte, er habe den bestimmten Befehl gegeben, diese Truppe nach einem besonderen Uebungsplatz abzutransportieren.

Offizierskapitulation.

Berlin, 8. April. (Priv. Tel.) Dem Vorwärts zufolge haben die Vertreter der Gewerkschaften der beiden sozialdemokratischen Parteien der Regierung gestern abend in der Reichstanzlei die

Aus Stadt und Land.

× Kirchliches. Das Erz-Bischöfliche hat angeordnet, daß am Sonntag den 18. April in allen Kirchen eine Sammlung zugunsten der Fürsorgevereine, welche an der Rettung Gefallener arbeiten, vorgenommen wird.

+ Verkehrsnachricht. Seit Dienstag verkehrt der Personenzug 823 früher wie folgt: Schwellingen ab 3.50, Friedrichsbad M.N.B. an 4.01 nachm.

Die Abwicklung des Telegrammverkehrs zwischen Deutschland und Norwegen hatte infolge Unterbrechung der Kabelleitungen und Störung der nordwestlichen Landlinien durch Schneestürme unter großen Schwierigkeiten zu leiden. Die Inlandsleitung der schwedischen Kabelwerke wurde dadurch erschwert, daß die Entente die beiden deutschen Kabelkomplexe wegenommen hat. Es ist nunmehr gelungen, die empfindliche Beeinträchtigung des deutsch-nordwestlichen Telegrammverkehrs durch Eröffnung einer unmittelbaren Funkverbindung zwischen Deutschland und Norwegen zu mildern. Der Austausch der Telegramme erfolgt deutschseits durch die reichsweite Hauptfunkstelle Königs-Tuftsbauern, norwegenseits durch die von der deutschen Telefunken-Gesellschaft hergestellte Funkanlage in Kristiania. Die Gebühren sind dieselben wie im Kabelverkehr. 90 Pf. für gewöhnliche Telegramme und 45 Pf. für Pressetelegramme; auch sonst gelten die gleichen Bedingungen.

Postfaktisches. Nach Ungarn sind gemäß einer Mitteilung der ungarischen Postverwaltung gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nur offen zulässig. Geschlossen eingeschickte wertige Sendungen werden in Ungarn den Zollämtern ausgeliefert oder an die Absender zurückgeschickt.

Die Folgen eines unzeitigen Aprilfröhen. Die Pfälzische Zeitung brachte einen Aprilfröhen, indem sie schrieb, ein vor mehreren Jahren von hier nach Amerika ausgewandertes habe eine größere Menge Weizenmilch geschickt. Aus demselben seien von einem Hebelberger Wäcker Brezeln für die Jugend gebacken worden. Vier große Krüten seien bereits angekommen, und die Verteilung sei von 5 Uhr ab im Rathaus. Natürlich zogen die Kinder in Scharen dorthin, um die Brezeln in Empfang zu nehmen. Als sie lange genug gewartet hatten, gingen sie an, ungeduldig zu werden. Größer und immer größer wurde der Lärm, als sie merkten, daß sie in den April geschickt worden waren. Sie drohten mit Fenstererschütterungen usw. Der Polizei gelang es schließlich, die über 1000 Kinder zählende Schaar zu zerstreuen und Ordnung und Ruhe wieder herzustellen.

Schönung der Viehhändler. In dem Bad. Landes. Genossenschaftsblatt wird darauf hingewiesen, daß die derzeit geübte Abschachtung von Tieren ohne Gemüht einen Raubbau an unseren schon sehr gewichtigen Viehhändlern bedeutet und teilt mit, daß der Direktor des Genossenschaftsverbandes Bad. Landes, Berichtungen an das Ministerium des Innern sich gewandt habe, um zu erreichen, daß die Kommunalverbände veranlaßt werden, in den kommenden Wochen anstelle von Frischfleisch ihre Fleischwaren (Bierfleisch) auszugeben, damit die Viehhändler im Lande sich etwas erholen können und die Landwirte durch die Abnahme in der Lage sind, Tiere ohne Gemüht ordentlich als Fleisch zu liefern.

Mannheimer Hausfrauenbund. Wir verweisen nochmals auf die heute abend im alten Rathaus stattfindende 4. ordentliche Mitgliederversammlung, in der Frau Emma Kromer über die Frage „Ist die Hausfrau berufstätig?“ sprechen wird.

Table with 2 columns: Spielplan des National-Theaters and Neues Theater. It lists dates, times, and plays for both theaters.

Mannheimer Strafkammer.

Strafkammer II. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Feing. Der 40 Jahre alte Kutcher August Buchinger aus Halbenlohr gab, obwohl er längst verheiratet ist, ein Verlöbniß in einer Zeitung auf. Ein Fräulein E. sah an, mit dem sich der Kutcher einzuweilen auf Probe verheiratete, d. h. er lebte mit ihr unter falschem Namen zusammen, wobei die E. die Hauptkosten von ihren Ersparnissen bestreiten durfte. Nach einer Weile gab Buchinger an, er habe in Würzburg eine Stelle bei der Post erhalten. Die Einrichtung wurde deshalb zu Geld gemacht. Von dem Erlös bekam die Braut 400 Mark, den größeren Teil mit 200 Mark nahm der Bräutigam an sich, um es auf unterhaltsame Weise durchzubringen. Wie die Braut dann später nach Würzburg kam und nach dem Geld fragte, behauptete er, es sei bei der Post hinterlegt. Daß er eine Stelle gefunden, war natürlich gleichfalls aufgelegter Schwinkel. Dem Schöffengericht war gegen den Angeklagten 3 Monate Gefängnis erkannt worden. Seine Berufung blieb ohne Erfolg. Vert.: Rechtsanwält Dr. Pfeiffenberger.

Am 3. Dezember v. J. wurden auf der Rheinbrücke einige junge Burchen aus Bergheim, Ludwigshafen und Heilbronn angehalten, als sie einen mit Fischknochen beladenen Wagen nach drüben befördern wollten. Die Konserven rührten von einem Einbruch auf dem alten Rangierbahnhof her, wo die Jungen sich an einen Güterwagen gemacht hatten. Der Wert der Beute wurde auf 1400 Mark geschätzt. Es wurden verurteilt die Brüder Johann und Albert Seitz zu 1 Jahr 6 Monaten (Gesamtsstrafe) und 4 Monaten, Wilhelm Dehous zu 1 Jahr 4 Monaten (Gesamtsstrafe) und Friedrich Klöße zu 10 Wochen Gefängnis. Vert.: R. A. Dr. Scheuer und R. A. Dr. Hendrich.

In dem Hause Q 3, 16, wo er wohnte, ertrug der Möbeltransporteur Georg Stephan gemeinsam mit seinem Bruder, dem Kaufmann Gust. Feurich, in der Nacht vom 22. Januar d. J. das Verbrechen der Diebstahl von 1000 Mark, für die er in dem Wäcker Karl Foid um 500 Mark einen Käufer fand, der die Sachen um 300 Mark an seinen Bruder Richard weiterverkauft. Stephan wurde zu 4 Monaten, Heinrich zu 4 Monaten 1 Woche Gefängnis verurteilt. Die als Helfer angeklagten Brüder Foid gingen frei aus. Vert.: R. A. Dr. Pfeiffenberger.

Der Kaufmann J. gab dem Kaufmann W. A. einem Jugendfreund, weil er hellenlos war, Beschäftigung auf seinem Kontor. A. löhnte die Freundschaft, daß er mit einem Postfach des J. sich beim Postfachamt Karlsruhe den Betrag von 600 Mark erdwinde und zur Verdeckung eine falsche Buchung eintrug. Es wird auf 3 Monate Gefängnis erkannt.

Der Angeklagte, den der Schneidermeister Rinschier in P. 3, 7 zum Schutze gegen Diebe in seinem Keller angebracht hatte, trat an einem Tage im Januar in Tätigkeit. Man erwischte als Dieb den Kaufmann Wilhelm Meyer. W. behauptete, er habe Kartoffeln holen wollen, da er ohne Arbeit sei und Not leide, aber die Erhebungen bewiesen, daß es damit nicht weit her war. Er hatte auch dem Keller des Kaufmanns Reinhard einen Besuch abgestattet und hier eine Flasche Wein eingestiftet. Wegen der sehr getriebenen Vergangenheit des Angeklagten wird auf 8 Monate Gefängnis erkannt, außerdem auf Verlust der Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren. Vert.: R. A. Dr. Müller.

Stärke und Schokolade schafften der Wäcker Johann Wolf aus Dossenheim, der Fuhrmann Heinrich Fink aus Ludwigshafen und der Tagelöhner Albert Kreis aus Kassel aus dem Lager des Speisewarenhändlers Wöber und suchten sie mit Hilfe von Verwandten in Pappelhausen und Weingarten zu Geld zu machen. Wolf wird zu 1 Monat, Fink und Kreis zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Von dem Helfer sollen für den einen 6, für einen zweiten 4 Wochen ab, ein dritter wird freigesprochen. Vert.: R. A. Dr. Kay jun. und R. A. Dr. Gust Kaufmann.

Stimmen aus dem Publikum.

Straßenbahn-Jahresakt

Das Straßenbahnamt gab in den letzten Tagen in den hiesigen Tageszeitungen bekannt, daß die Inhaber von Straßenbahnakt zum 15. April ein den neuen Fahrpreisen entsprechende Nachzahlung auf ihre alten Aktien

zu leisten haben und daß im Nichtzahlungsfalle dieser Vorschlag die Karte ab 15. April ungültig sei. Das Straßenbahnamt kauft sich dabei auf eine Nachzahlung von 21. 20 und fährt während den 4 1 dieser Verordnung an. Die Veranlasser dieser Bekanntmachung scheinen mit der Wichtigkeit der Jahresaktentilgung zu rechnen, indem sie lediglich den § 1 ihrer Verordnung anführen und auf Grund desselben die Nachzahlung oder Ungültigkeitserklärung diktiert, während der § 2 der Verordnung, der für jeden Fall erkennen läßt, daß das Vorgehen der Straßenbahn dem Sinne der Verordnung in jeder Weise widerspricht, der Öffentlichkeit aus leicht erklärlichen Gründen vorenthalten wird. Es mag sein, daß die Jahresaktentilgung, die bei Lösung der Karte einen auf spätere Preisänderung hinzielenden Vorbehalt anerkannt haben, zu einer Nachzahlung in großem Umfange verpflichtet sind. Aber die Jahresaktentilgung, die einen Vorbehalt bezüglich Nachzahlung bei Lösung ihrer Karte nicht unterzeichnen haben, seien ganz besonders auf den § 2 der vom Straßenbahnamt erlassenen Verordnung vom 21. 20, deren Wortlaut in der Besondere über die schiedsgerichtliche Erhebung usw. allein schon darthut, daß die Jahresaktentilgung nicht der 20. März der Bahnunternehmer ausgesetzt sein sollen, hinzuzusetzen. Dieser § 2 lautet nämlich wie folgt:

Falls eine Einigung über die Nachzahlung aus § 1 nicht zustande kommt, entscheidet über diese ein Schiedsgericht. Dieses entscheidet im Rahmen der Aufträge der Parteien unter Abwägung der Interessen aller Beteiligten, ob und auf welche Zeit nach Lösung der Karte eine Preisänderung eintritt; die Festsetzung des Schiedsgerichts gilt als Bestandteil der Vereinbarung. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte sind unanfechtbar; ihre Wirkung beginnt mit dem Tage der Verkündung des Schiedsspruchs. Das Schiedsgericht kann vor der Urteilsfindung einschlägliche Anordnungen erlassen. Wenn gegenüber dem in dem Schiedsvertrag (§ 1) veranschlagten oder zur Zeit der Einigung (§ 1) vorliegenden Zeitstand eine erhebliche Veränderung eingetreten ist, so kann jede Partei Forderung der Vereinbarung verlangen.

Es geht hieraus mit aller Deutlichkeit hervor, daß hinsichtlich der Zahlung eines Mehrpreises für eine alte gelieferte Jahreskarte zunächst eine Verständigung unter den Parteien zu versuchen ist. Diese Verständigung ist insofern nicht zulässig, als die Parteien nicht einig sind, ob und auf welche Zeit nach Lösung der Karte eine Preisänderung eintritt; die Festsetzung des Schiedsgerichts gilt als Bestandteil der Vereinbarung. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte sind unanfechtbar; ihre Wirkung beginnt mit dem Tage der Verkündung des Schiedsspruchs. Das Schiedsgericht kann vor der Urteilsfindung einschlägliche Anordnungen erlassen. Wenn gegenüber dem in dem Schiedsvertrag (§ 1) veranschlagten oder zur Zeit der Einigung (§ 1) vorliegenden Zeitstand eine erhebliche Veränderung eingetreten ist, so kann jede Partei Forderung der Vereinbarung verlangen.

Es geht hieraus mit aller Deutlichkeit hervor, daß hinsichtlich der Zahlung eines Mehrpreises für eine alte gelieferte Jahreskarte zunächst eine Verständigung unter den Parteien zu versuchen ist. Diese Verständigung ist insofern nicht zulässig, als die Parteien nicht einig sind, ob und auf welche Zeit nach Lösung der Karte eine Preisänderung eintritt; die Festsetzung des Schiedsgerichts gilt als Bestandteil der Vereinbarung. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte sind unanfechtbar; ihre Wirkung beginnt mit dem Tage der Verkündung des Schiedsspruchs. Das Schiedsgericht kann vor der Urteilsfindung einschlägliche Anordnungen erlassen. Wenn gegenüber dem in dem Schiedsvertrag (§ 1) veranschlagten oder zur Zeit der Einigung (§ 1) vorliegenden Zeitstand eine erhebliche Veränderung eingetreten ist, so kann jede Partei Forderung der Vereinbarung verlangen.

Die Jahresaktentilgung werden aufgeführt, sich nicht lösen und mangels einer Einigung die Parteien zu unterrichten, sondern abwarten, bis diese Verhandlung zu Ende ist. Die Jahreskarte ist nicht eine einseitige Verfügung eines Hochvertrages, sondern sie hat auch — wie in früheren Zeiten — der Stadt beim dem Straßenbahnamt einen Anspruch auf die Jahresaktentilgung zu begründen. Die Entscheidung über die Jahresaktentilgung ist insofern nicht zulässig, als die Parteien nicht einig sind, ob und auf welche Zeit nach Lösung der Karte eine Preisänderung eintritt; die Festsetzung des Schiedsgerichts gilt als Bestandteil der Vereinbarung. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte sind unanfechtbar; ihre Wirkung beginnt mit dem Tage der Verkündung des Schiedsspruchs. Das Schiedsgericht kann vor der Urteilsfindung einschlägliche Anordnungen erlassen. Wenn gegenüber dem in dem Schiedsvertrag (§ 1) veranschlagten oder zur Zeit der Einigung (§ 1) vorliegenden Zeitstand eine erhebliche Veränderung eingetreten ist, so kann jede Partei Forderung der Vereinbarung verlangen.

Die Jahresaktentilgung werden aufgeführt, sich nicht lösen und mangels einer Einigung die Parteien zu unterrichten, sondern abwarten, bis diese Verhandlung zu Ende ist. Die Jahreskarte ist nicht eine einseitige Verfügung eines Hochvertrages, sondern sie hat auch — wie in früheren Zeiten — der Stadt beim dem Straßenbahnamt einen Anspruch auf die Jahresaktentilgung zu begründen. Die Entscheidung über die Jahresaktentilgung ist insofern nicht zulässig, als die Parteien nicht einig sind, ob und auf welche Zeit nach Lösung der Karte eine Preisänderung eintritt; die Festsetzung des Schiedsgerichts gilt als Bestandteil der Vereinbarung. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte sind unanfechtbar; ihre Wirkung beginnt mit dem Tage der Verkündung des Schiedsspruchs. Das Schiedsgericht kann vor der Urteilsfindung einschlägliche Anordnungen erlassen. Wenn gegenüber dem in dem Schiedsvertrag (§ 1) veranschlagten oder zur Zeit der Einigung (§ 1) vorliegenden Zeitstand eine erhebliche Veränderung eingetreten ist, so kann jede Partei Forderung der Vereinbarung verlangen.

Kommunales.

Denauersingen, 31. März. In einer Bürgerauskunft-Dauerprüfung (die wurde erst am Witternacht beendet) wurden die Väterpreise im Januar noch um 20 Prozent höher, als vom Gemeinderat beantragt war, festgesetzt, mit Rücksicht auf die steigenden Kohlenpreise und Lebenskosten. Trotz der Preissteigerung wird der Betrieb des Schulbaus jedoch im laufenden Jahre einen weiteren namhaften Betriebsüberschuss aus Wirtschaftsmitteln erfordern. Zur Veranschlagung der Rechnungsmittel für Kinderbewilligung war vom Bürgerauskunft ein Kredit von 100 000 M. bewilligt worden. Den mündlichen, erwerbsfähigen Personen — es kamen bei jezt nur 55 Personen in Betracht — werden bare Auszahlungsbeträge in Höhe von 20 bis 50 M. monatlich vom 1. Januar ab rückwirkend gewährt. Der hierfür im ersten Halbjahr aufzubringende Betrag von 12 000 M. wurde einstimmig bewilligt. Es wurde weiter genehmigt, die schon demnächstigen Kaufleute-Überzeugungsanstalten durch ein in 30 Jahren zu amortisierendes Anleihen zu bedecken. Für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter war auf Grund des neuen Tarif der mittleren Stände vom Gemeinderat ein neuer Gehaltstarif mit bedeutend erhöhten Grundgehältern und Löhnen aufgestellt, zu denen noch entsprechend festgesetzte Teuerung- und Kinderzulagen treten sollen. Diefem wurde vom Bürgerauskunft zugestimmt. Der dafür aufzubringende Betrag beträgt rund 100 000 M. fürs Rechnungsjahr, weil die neuen Sätze rückwirkend vom 1. Januar ab bewilligt worden sind. Die Anträge auf Erhebung der Gebühren für Abwasserleitung und Abfallabfuhr fanden gleichfalls Zustimmung. Zur Befestigung des erforderlichen Grenzmaterials beabsichtigt die Stadtgemeinde, ein auf dem Gelände der ehemaligen Lager zu erwerben und auszubetten. Es sollen möglichst mehrere Willkuren zerstört werden und der hiesigen Bevölkerung zu Schuttschiffen ausgestellt werden. Der Erwerb wurde genehmigt, für die Gewinnung des Torfes jedoch eine Kommission bestimmt, die die wirtschaftlichste Art der Gewinnung im Benehmen mit weiteren Sachverhältnissen ermitteln und bezeichnen soll. Nach der Berechnung des Gemeindevorstandes würden sich bei Selbstbetrieb des Stiches durch die Gemeinde 1000 Tors auf 55 M. frei Tors stellen.

Bad Dürkheim, 7. April. Bei der Bürgermeisterversammlung wurde Bürgermeister Konstantin Schilling von Kleinlautenbach einstimmig von der amtlichen wahlberechtigten Bürgerliste mit 532 Stimmen gewählt. Unter neuer Bürgermeister, den wir zu diesem plaudernden Wahlergebnis bestens beglückwünschen, tritt sein Amt am 1. Mai an. Bis dahin verbleibt unser hiesiger Bürgermeister Herr Antonianmann Wäcker, noch an der Spitze unseres Gemeindevorstandes und tritt alsdann wieder in den Ehrenamtlichen Amt.

Reinhardt a. S., 6. April. Die Stadtratswahlversammlung hat bereits Verhandlungen angezettelt. In einer Versammlung sind alle Parteien nach dem Willen der Reinhardt in einer Weise Stellung genommen und behauptete, Reinhardt sei die Stadt der verhassten Gelegenheiten. Die Versammlung beschloß, eine besondere Liste für den Stadtrat aufzustellen ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit. Diese Liste Reinhardt hat nun die demokratische Partei mit einem Schloß aus der Welt geschafft, indem sie in einer Versammlung beschloß, Herrn Reinhardt an die zweite Stelle ihrer Liste zu setzen. Um das Fernerbestehen zu können, wurde durch Stimmzettel darüber abgestimmt, welcher Kandidat aus der bereits festgestellten Liste aufgeführt werden solle. Die Mehrheit entschied, daß Herr Reinhardt nicht aufgeführt werden solle. Die Liste Reinhardt ist nun Herr Reinhardt nicht aufgeführt werden solle.

Aus dem Lande.

Heidelberg, 6. April. Am Ostermontag früh wurde in einem Hause des Freienberges eine dort wohnende Sekretärin des aus Charlottenburg infolge Gaskontamination tot aufgefundenen, Vermutlich handelt es sich um einen Unfallsfall. — Eine gewisse Frau Bauer, offenbar aus der Umgebung Heidelbergs stammend, wurde vom hies. Arbeitamt einer mäßigehenden Familie zugewiesen. Das Mädchen, welches am 2. April die neue Stelle antat, verabschiedete jedoch schon am 1. Tage wieder unter Rittnahme von Wäckermeister in Werte von 2000 Mark.

Heidelberg, 7. April. Ein 47-jähriger alter Zimmermann aus Durlach hat sich in einer hiesigen Wirtschaft mit Sublimat vergiftet. Ein unheilbarer Leiden soll die Ursache zu diesem Schritt sein. — In der Anlage verlor sich ein Eierkuchen mit Anlauf zu verfallen. Bewußlos wurde die Lebermilde in das M.D. Krankenhaus verbracht; Lebensgefahr besteht nicht. — Unter dem Verdacht des Kindesmordes wurde ein 22-jähriges altes Mädchen verhaftet. Die Verhaftete stand, vor einiger Zeit ein Kind geboren zu haben, das sie selbst im Friedhof einwarfen hat. — Wäcker, 6. April. Georg Maier, ehemaliger Drechsmaschinenbesitzer, wurde, als er seinem Nachfolger in der Drechsmaschine beim Holzzerlegen half, von einem Holzblock dorthin am Kopf getroffen, daß er nach 2 Stunden an der erlittenen Verletzung starb.

Wäcker, 6. April. In der Bezirksgruppe des Bad. Beamtenbundes wurde in der letzten Versammlung im Reiterhause betreffs der beabsichtigten Aufhebung der unvollständigen Arbeitszeit die wichtige Entscheidung von allen anwesenden Staats- und Gemeindebeamten gefaßt, daß die unvollständige Arbeitszeit gerade für das Sommerhalbjahr entfallen muß. Auch die Schule muß der Einheitszeit unterworfen werden. Auch die Gewerbe- und Handelskammer hat sich übermüht, die Resolution der obersten Leitung des Bundes an die Regierung. Es wurde dringend erlucht, im ganzen Lande sich dieser Forderung anzuschließen. In unsere Bezirksgruppe sind nun auch die meisten Pensionäre und Beamtenamen einbezogen.

Baden-Baden, 6. April. Die Feiertage haben in diesen Tagen unter dem Einfluß unangenehmer Witterung. Schon am Charfreitag hatten wir Regen, am Samstag und Sonntag war es nicht besser und am zweiten Feiertag war es kühl und fast ohne Wind. Die Sonne strahlte das Licht aus den dunklen Wolken. In den Hotels waren schon im Laufe der letzten Woche viele Fremde eingetroffen, jedoch hier noch keine Besuche, aber der Tages- und Ausflugsverkehr war nur ein schwacher und Ballanten blieben aus, da der Aufenthalt im Freien fast unangenehm wurde. Der Kurpark ist fast verödet, da, da es im Kurhause in allen Räumen sehr lebhaft ist. Die Konzerte- und Theaterabende waren bei allen Veranstaltungen bis auf den letzten Tag besetzt.

Wäcker, 6. April. Vor einigen Tagen verfuhrten im benachbarten württembergischen Heilbronn drei Fremdlinge durch das Dach in verbrecherischer Absicht in die dortige Pfarrkirche einzudringen. Am Witternacht durch Nachbarschaft überführt, wurde einer der Eindringler durch einen Revolverbeschuß getötet. Die Verfasslichkeit konnte bis jezt nicht festgestellt werden.

Wäcker, 6. April. Vor einigen Tagen verfuhrten im benachbarten württembergischen Heilbronn drei Fremdlinge durch das Dach in verbrecherischer Absicht in die dortige Pfarrkirche einzudringen. Am Witternacht durch Nachbarschaft überführt, wurde einer der Eindringler durch einen Revolverbeschuß getötet. Die Verfasslichkeit konnte bis jezt nicht festgestellt werden.

Wäcker, 6. April. Vor einigen Tagen verfuhrten im benachbarten württembergischen Heilbronn drei Fremdlinge durch das Dach in verbrecherischer Absicht in die dortige Pfarrkirche einzudringen. Am Witternacht durch Nachbarschaft überführt, wurde einer der Eindringler durch einen Revolverbeschuß getötet. Die Verfasslichkeit konnte bis jezt nicht festgestellt werden.

Wäcker, 6. April. Vor einigen Tagen verfuhrten im benachbarten württembergischen Heilbronn drei Fremdlinge durch das Dach in verbrecherischer Absicht in die dortige Pfarrkirche einzudringen. Am Witternacht durch Nachbarschaft überführt, wurde einer der Eindringler durch einen Revolverbeschuß getötet. Die Verfasslichkeit konnte bis jezt nicht festgestellt werden.

Wäcker, 6. April. Vor einigen Tagen verfuhrten im benachbarten württembergischen Heilbronn drei Fremdlinge durch das Dach in verbrecherischer Absicht in die dortige Pfarrkirche einzudringen. Am Witternacht durch Nachbarschaft überführt, wurde einer der Eindringler durch einen Revolverbeschuß getötet. Die Verfasslichkeit konnte bis jezt nicht festgestellt werden.

Pfalz, Hessen und Umgebungen.

Neustadt a. S., 7. April. Aus dem Anstaltsgefängnis ausgebrochen sind in der Nacht zum Karfreitag drei Insassen, der wegen Kirchendieleninhaberei Karl Weh aus Steinweiler, der eines Kirchendieleninhaberei beschuldigt Karl Reul von Bergzabern und ein gewisser Steinbauer aus Neustadt, der sich verschiedene Diebstähle zu schulden kommen ließ. Sie brachten es fertig, ein Loch durch die Wand zu brechen und sich dann an einen Strich, den sie aus Leinwand fertigten, auf die Erde zu setzen. Ein starker Anlauf veranlaßte es, seinen Kollegen zu folgen.

Gerichtszeitung.

Freiburg, 29. März. Wegen des schweren Kirchenraubs in der Pfarrkirche zu Unterföhrthal wurde der schon vorbestrafte 27-jährige Leinwandweber Karl Wille von dort von der Strafkammer zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er hatte kirchliche Gegenstände im Gesamtwert von 8000 M. entwendet. Seine Heber erzielten Gefängnisstrafen.

Frankenthal, 7. April. Wegen Wuchers erfolgten hier in letzter Zeit zahlreiche aufführende Verhaftungen. Zuert wurde der Großkaufmann J. Wiel Inhaber einer bedeutenden Holzgroßhandlung, verhaftet, der größere Ladungen Holz nach dem Ausland verschleusen wollte, die ihm aber auf dem Bahnhof Neustadt a. S. beschlagnahmt wurden. Kurz darauf wurde der Inhabergewerkschafter Baumann unter ähnlichem Verdacht verhaftet. Ferner wurde der hiesige Stadtrat Fritz Wille, Inhaber mehrerer bedeutender Geschäftshäuser in Frankenthal, Ludwigshafen, Worms usw., festgenommen unter der Beschuldigung, mit seinen Waren durch Preisänderung Wucher getrieben zu haben. Bei der Verhandlung gegen Wille war der Anwalt des Publikums besonders groß, da Wille als Stadtrat längere Zeit eine Rolle gespielt hatte. Wille ist als fast mittelalterlicher Wucherer hier eingewandert, hat dann aber (schon lange vor dem Krieg) ein Geschäft in Schirmen, Kragen usw. gegründet, das sich so gut entwickelte, daß er in Worms und Ludwigshafen weitere Geschäfte gründete. Er galt hier als durchaus solid und billig und die Verhandlung ergab auch nur eine schwache Strafe für die Anklage. Der Staatsanwalt beantragte sechs Wochen Gefängnis und eine Geldstrafe. Das Gericht erachtete jedoch weitere Beweisaufnahmen, insbesondere Prüfung der Bücher für nötig und verwies die Sache als für die bei Wuchergewerkschaften vorgeschriebene beschleunigte Behandlung nicht geeignet an das ordentliche Gericht. Wille wurde gleichzeitig aus der Haft entlassen.

Sportliche Rundschau.

Internationaler Ring- u. Bogenschießwettkampf im Apollotheater.

Die Ring- und Bogenschießwettkämpfe, die sich in der Umgebung befinden, bereits eine solche Lust auf, daß das Apollotheater schon Abend nachts ausverkauft war. Die Galerie war bis zum Brechen besetzt und im Hinteren waren nur noch wenige Plätze frei. Einen großen Teil der Besucher stellt wieder die Pfalz, daß sich viele Zuschauer unter den Zuschauern befinden, bewiesen die energischen und temperamentvollen Paraden, die bei dem ersten Treffen zwischen Sauerer (Wäcker) und R. u. S. (Wäcker) auf die Bühne geschickt wurden. Der Wäcker hat sich gestern die Sympathien, die er noch besaß, völlig verlohren. Er wandte eine so unfaire Taktik an, daß er vom Schiedsrichterkollegium verurteilt werden mußte. Sauerer, der entschieden bessere Techniker, hielt sich in der Hauptsache in der Defensive. Das aufregende Gefecht endigte nach 30 Minuten unentschieden. Der Entscheidungsschluß zwischen Wäcker (Charlottenburg) und R. u. S. (Wäcker) machte anfänglich den Eindruck, als ob er sehr lange dauern würde, da sich zwei technisch und körperlich gleichwertige Gegner gegenüberstanden. Der Verlauf des völlig einwandfrei geführten Kampfes zeigte dem auch, daß nur ein Unentschieden in Frage kommen konnte. Bis zur ersten Pause verlief der Kampf unentschieden, da sich beide mit akrobatischer Geschwindigkeit aus den mannigfaltigsten gefährlichen Situationen zu retten vermochten. Beim zweiten Gang gelang Wäcker ganz plötzlich die Ueberrollung, die zum Siege führte. Ein Untergriff von vorn mit glänzend angelegtem Fußschuß lenkte den Rücken auf beide Schultern. Wäcker war nach 30 Minuten Gefangenschaft Sieger. Ein Unfallsturz entließ die beiden sympathischen Kämpfer. Der Wettkampf, zu dem Johnson (Amerika) und G. u. S. (Wäcker) antraten, hinterließ keinen guten Eindruck. In der dritten Runde mußte der ungleiche Kampf abgebrochen werden. Johnson war dem Wäcker, der sehr wenig Technik besitzt und ein gar zu leichtes Reichtgewicht ist, zu sehr überlegen. Die Kampfleistung sollte verärgert Gänge nicht mehr zulassen. Das Remonieren des sportlich an sich hoch zu bewertenden Bogens wird durch solche „Kämpfe“ nicht gehoben. Ueber die heutigen Resultate unterrichtet die Anzeige.

Berleidsport.

Der Karlsruher Totumschiff lief sich am Ostermontag auf 2 920 675 M., davon auf Sieg 1 223 945 M. und auf Blau 996 730 M. Die Eintrittsgelder übertrafen trotz anhaltenden Regenwitters den bisherigen Rekord bei weitem. Die Todesschiffe und Blau wurden nach dem Karlsruher Osterpreis, weil sie mit Blau bzw. Blaukopf eine falsche Bahn eingeschlagen hatten, der Technischen Kommission zur Bestrafung angelegt.

Ein neuer Rekord stellte bei den Trabrennen zu Berlin-Borsdorf am Ostermontag „Ebelochter“ auf. Die Verbandsbahn des Herrn Georg Petersen trugte die 2150 m lange Strecke in 3 Min. 10,7 Sek., also 1 Km. in 1 Min. 28,6 Sek., und verbesserte damit den im vergangenen Herbst in Hamburg-Narwen von Blau 3m fr. gestellten Km-Rekord für Dreijährige von 1:28,8 um zwei Zehntel Sekunden.

Radsport.

Rebrennen zu Hannover. Die Eröffnungsrennen in Hannover gingen am Ostermontag bei gutem Besuch vor sich. Die Hauptnummer bildete der Osterpreis in 2 Runden über 25 und 40 Km., der einen scharfen Kampf zwischen dem Leipziger Postmann und dem Hannoveraner Freische brachte, jedoch Freische über 20 Km. und Postmann über 30 Km. neue Bahnrekorde aufstellte. Die genannten Ergebnisse sind: Großer Osterpreis: 1. Postmann 21:01,4, Freische 16:50 m, Postmann 22:00 m, Schröder 4:50 m, jurist. — 2. Lauf, 40 Km.: Postmann 33:41,6, Freische 44 m, Brummert 5:00 m, Schröder 6:30 m, jurist. Gesamtergebnis: 1. Postmann 65 Km., 2. Freische 62:10 Km., 3. Brummert 57:00 Km., 4. Schröder 57:20 Km. — Vorgeschrieben: 1. Wäcker (120 m Berg), 2. Postfisch 60 m, 3. W. Rogel (100 m). — Austrägliches Verfolgungsrennen: 1. Bremer, 2. Ostermayer, 3. S. Rogel.

Hofen.

Beim Oberhofenerrennen in Breslau gewann der Breslauer Oberhofener Freisport-Club Schlessen.

Handel und Industrie.

Zur ersten Veranlagung der erhöhten Umsatz- und Luxussteuer.

Berlin, 8. April. (Eig. Draht.) Die Umsatzsteuer ist für Gewerbetreibende nach Steuerabschnitten zu entrichten. Dieser Steuerabschnitt beträgt nach § 33 Absatz 2 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 für die nach den §§ 15 und 21 des Gesetzes mit 15% Luxussteuerpflichtigen Hersteller und Kleinhandelsbetriebe sowie für die nach § 23 des Gesetzes wegen besonderer Leistungen (Übernahme von Anzeigen, Beherbergungen, Reittiervermietung) mit im allgemeinen 10% erhöhten steuerpflichtigen Unternehmen ein Kalendervierteljahr, sodaß der erste Steuerabschnitt somit Ende März abgelaufen ist. Da es aber bisher nicht möglich gewesen ist, die Verhandlungen über die endgültigen Ausführungsbestimmungen zum Abschluß zu bringen und die zur Durchführung der Steueranmeldung erforderlichen Vordrucke herzustellen, hat es der Reichsminister der Finanzen für zweckmäßig erachtet, eine Verlängerung des ersten Steuerabschnittes eintreten zu lassen und die Umsatzsteuererklärungen ermächtigt, auf Grund des § 33 Abs. 2 des Gesetzes allgemein eine Verlängerung auf ein Kalenderhalbjahres bis Ende Juni 1920 eintreten zu lassen. Die in Betracht kommenden Steuerpflichtigen haben ihre erste Umsatzsteuererklärung über die während dieser Abschnitte veranlagten Entgelte im Juli 1920 abzugeben.

Vorauszahlungen auf die Abgabe von Vermögenszuwachs.

Amtlich wird mitgeteilt: Die Kriegsgabe vom Vermögenszuwachs, die zurzeit veranlagt wird, ist zur Hälfte binnen drei Monaten, zu einem Viertel binnen sechs Monaten und mit dem letzten Viertel binnen neun Monaten nach der Zustellung des Steuerbescheides zu entrichten. Erfolgt die Zahlung vor Ablauf dieser Zahlungsfristen, so werden 6% Zinsen für die Zeit vom Zahlungstag bis zum Fälligkeitstag abgezogen. Diese Vergünstigung gilt jedoch nur für Barzahlungen, nicht auch für die Zahlungen durch Hingabe von Kriegsanleihen. Zahlungspflichtige, denen die Mittel zur Begleichung der Abgabe schon vor der Fälligkeit zur Verfügung stehen, werden mit Vorteil von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Erfolgt die Zahlung schon vor der Zustellung des Steuerbescheides, so stehen die einzelnen Fälligkeitstage für die Abgabe und somit der Zeitraum, für den der Zinsabzug zu berechnen ist, noch nicht fest. In diesem Fall wird der Abzug erst nach der Zustellung des Bescheides berechnet und dem Abgabepflichtigen ausbezahlt oder gutgeschrieben; dieser erhält bei der Zahlung eine entsprechende Bescheinigung, auf Grund deren er die nachträgliche Auszahlung oder Gutschrift verlangen kann.

Soweit die amtliche Verlautbarung der „Karlsruher Zeitung“. Leider ist bei dieser Veröffentlichung wieder einmal in gedankenloser Weise der Amtsschimmel geritten worden. Die amtlichen Stellen erwarten doch, daß es auch Steuerzahler gibt, die bereit sind, zwecks Zinsersparung usw. von dem eingeräumten Recht Gebrauch zu machen, noch dazu, wo der Steuerbescheid nicht abgewartet werden braucht. Dazu ist aber nötig, daß die oberste Verwaltungsbehörde (in diesem Falle der Reichsfinanzminister) auch eine Stelle benennt, die diese Vorauszahlungen in Gnaden anzunehmen gerufen. Sowie dies bekannt ist, ist eine solche Stelle nur für Vorauszahlungen auf das Reichsnotopfer bestimmt, nicht aber für die Kriegsgabe vom Vermögenszuwachs. Auf das Reichsnotopfer, das vom 1. Januar ab mit 5% zu verzinsen ist, gibt das Reich für die bis zum 30. Juni geleisteten Beträge 8% und für die späteren bis 31. Dezember in bar gezahlten Beträge 4%. Diese Beträge können bei jeder Reichsbankstelle zur Gutrechnung einbezahlt werden.

Börsenberichte.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 7. April. (Draht.) Die Gesamtstimmung war mit einzelnen Ausnahmen fest. Bevorzugt blieben Elektrizitätsaktien unter Führung von Felten u. Guilleaume, welche mit 511 bis 566 3/4 gewannen. Bergmann-Werke zogen 5% auf 200 an. A. E. G. + 3 1/2. 437. Deutsch-Übersee 1270, - 5%. Chem. Farbwerte Höchst besserten ihren Kurs um 7% auf 413 auf. Unregelmäßig war der Montanmarkt. Mannesmann stellten sich 16%. Westereisen 36% höher, Oberbedarf auf 270, + 4%. Caro auf 308, + 3%. Lebhaftere Umsätze wies Schantungbahn auf 715-720, Schantung-Gemischte 175 1/2 höher, Canada 1200. Neu-Guinea notierten 120. Bei größeren Umsätzen gingen Südde-Phosphat auf 3600. Einem starken Kursdruck unterlagen Deutsche Petroleum 830 bis 820, Deutsche Erdöl 930-915. Unter den Lokalspapieren erlitten Elektr. Vogt und Häfner eine Kursbesserung von 4% und notierten 250 7/8. Motoren Oberinsel 36 1/2. Gold- und Silberwährungen 675 5/8 höher, 5% Goldmexikaner 555, - 10%.

Mannheimer Effektenbörse.

Die gestrige Börse zeigte wesentlich befestigte Haltung. Auch waren die Umsätze etwas lebhafter. Gehandelt wurden:

Aktien des Verein chem. Fabriken zu 485%, Benz zu 335%, Waggonfabrik Fuchs-Aktien zu 400% und Pfälz. Bank-Aktien zu 148%. Weiterhin gefragt: Mannheimer Gummi zu 325%, Zellstofffabrik Waldhof zu 347% und Zuckerfabrik Frankenthal-Aktien zu 410%.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kohlenpreiserhöhungen.

Der Reichskohlenverband befaßte sich mit den Anträgen der Kohlsyndikate auf Kohlenpreis-Erhöhungen. Begründet wurden die Anträge mit dem am 1. April eingetretenen Lohn- und Gehaltsaufbesserungen für Arbeiter und Beamte. Beschlossen wurde für den Bezirk des rheinisch-westfälischen Kohlsyndikates eine Preiserhöhung von 20% für die Tonne Steinkohle. Die gleiche Erhöhung wird für den Bezirk des niederrheinischen Kohlsyndikates eintreten, wenn die Verhandlungen über die Lohn- und Gehaltsaufbesserungen mit den Arbeitnehmersorganisationen zum Abschluß gekommen sind. Für den Bezirk des ostelbischen und norddeutschen Braunkohlensyndikates wurde eine Preiserhöhung von 33% für die Tonne Briketts, 10% für die Förderkohle, 11% für die Siebkohle und 12% für die Stückkohle beschlossen. Im Bezirk des rheinischen Braunkohlensyndikates wurde eine Preiserhöhung von 15% für die Tonne Briketts zugestanden. Die Preisauflagen verstehen sich ausschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer.

Hohes Nähgarnpreise.

Eine Anfrage aus der Nationalversammlung bemängelte die hohen Preise, die gegenwärtig für Nähgarn verlangt werden und gezahlt werden müssen. In seiner Antwort wies der Reichswirtschaftsminister darauf hin, daß auf dem Gebiete der Baumwolle die verhältnismäßig geringen aus dem Kriege stammenden Bestände an Baumwolle zur Verteilung gelangt sind und die Textilindustrie ihren Bedarf an Rohbaumwolle im Ausland decken muß. Die Marktpreise für Rohbaumwolle im Weltmarkt sind um mehr als das Fünffache des Friedenspreises gestiegen; der Wert des Dollars, in dem die Bezahlung zu leisten ist, beträgt gegenüber dem Friedensstande der Mark des 15-fachen. 100 Ballen Baumwolle, die im Frieden etwa 30000 M kosteten, erfordern heute eine Summe von 24 bis 24 Mill. M. Eine Verteuerung der aus der Rohbaumwolle hergestellten Erzeugnisse ist daher unvermeidlich. Dementsprechend zeigen auch die Preise für Baumwollnähgarn steigende Tendenz. Nähgarn wurde kürzlich noch im Kleinhandel mit etwa 20% die große Rolle angeboten. Aus den mit den Nähgarnfabriken abgehaltenen Verhandlungen war jedoch zu entnehmen, daß ein weiteres Steigen der Preise nicht zu umgehen ist. Um einer wucherischen Ausbeutung der Verbraucher zu begegnen, werden die Preise im Kleinhandel überwacht. Sonach beruhigen die erhöhten Preise für Nähgarn im wesentlichen auf den unmittelbar gestiegenen Kosten der Rohbaumwollversorgung, nicht aber auf Wucher infolge Mangels des Nähgarns.

Rückschlag in der Pforzheimer Industrie.

Ueber die Lage des Pforzheimer Schmuckwarengewerbes wird mitgeteilt: Der Höhepunkt des flotten Geschäftsganges im Schmuckwarengewerbe ist überschritten. Der deutsche Markt liegt bei den unerhörten Preisen nahezu still. Das Ausland hat sich mit großen Vorräten eingedeckt und ist trotz der Valutavorzüge umso weniger kaufwillig, als sich in den verschiedenen Ländern auch politische und wirtschaftliche Erschütterungen bemerkbar machen. Auf der anderen Seite steigen natürlich auch im Schmuckwarengewerbe die Erzeugungskosten immer höher.

Die gewerkschaftliche Herstellung künstlicher Düngemittel. Die gewerkschaftliche Herstellung von Mischungen aus 1. schwefelsaurem Ammoniak mit Superphosphat, 2. schwefelsaurem Ammoniak mit Superphosphat und Kali, 3. Natrium-Ammonium-Sulfat mit Superphosphat, 4. Natrium-Ammonium-Sulfat mit Superphosphat und Kali, 5. Ammonium-Sulfat-Salpeter mit Superphosphat, 6. Ammonium-Sulfat-Salpeter mit Superphosphat und Kali wird vom Reichswirtschaftsminister mit der Maßgabe gestattet, daß die fertige Mischung mindestens 4% zitronensäure Phosphorsäure enthält. Dabei kommen nur solche Personen in Frage, die schon vor dem 1. August 1914 gewerkschaftlich Mischungen der unter 1. und 2. genannten Arten hergestellt haben. Der Preis der Mischung berechnet sich nach dem Höchstpreis für Stickstoff und Phosphorsäure. Der Kalipreis im Mischdünger darf den jeweiligen Preis für 20%iges Kalidüngesalz ab Fracht Ausanlassung um höchstens 25 Pfennig für Beförderungskosten für das Kilogramm (K. 20) übersteigen. Als Zuschläge einschließlich des Mischlohns dürfen außer dem Höchstpreis 9 M für 100 Kilo berechnet werden. Durch diese Verordnung werden die früheren Bestimmungen mit Gültigkeit vom 20. März d. J. aufgehoben. Gleichzeitig veröffentlicht der Reichswirtschaftsminister in der letzten Ausgabe des Reichsanzeigers eine Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Superphosphat.

Weitere Ausfuhrverbote. Verboten ist die Ausfuhr sämtlicher Waren des Abschnittes XII des Zolltarifs (Bücher, Bilder, Gemälde) mit Ausnahme von Zeitungen, Zeitschriften, Wertpapieren, gemalten Bildern, auch auf Geweben aus pflanzlichen Spinnstoffen, auf Papier oder Stein und Zeichnungen. Es unterliegen demnach auch Geschäftsdrucksachen jeder Art, Noten, Karten, Bilder jeder Art, welche durch Druck oder ein anderes Vervielfältigungsverfahren hergestellt sind, der Ausfuhrgenehmigung.

Neueste Drahtberichte.

Der preussische Stein- und Braunkohlenbergbau im Jahre 1919.

Berlin, 8. April. (Eig. Draht.) Eine vorläufige Uebersicht über die Ergebnisse des Steinkohlenbergbaues in Preußen für 1919, verglichen mit dem Jahr 1918, zeigt, daß die Förder-

menge von 293 (287) Werken auf 112 031 341 Tonnen (152 809 066 Tonnen) und der Absatz auf 111 707 854 Tonnen (154 611 204 Tonnen) zurückgegangen ist. Obgleich die Zahl der beschäftigten Personen ausschließlich Gefangener 661 020 (563 970) betrug. Auch im Braunkohlenbergbau verringerte sich die Förderung. Aus 312 (311) Werken um 7 300 891 Tonnen auf 76 149 308 Tonnen und der Absatz um 7 327 057 Tonnen auf 76 127 219 Tonnen, trotzdem 104 326 (56 321) Personen ausschließlich Gefangener beschäftigt waren.

Förderung der Europahilfe.

Berlin, 8. April. (Von uns. Berl. Büro.) In Kopenhagen soll eine Konferenz abgehalten werden, die die Frage der Kreditgewährung an Mitteleuropa behandeln soll. An dieser Konferenz werden Vertreter der englischen Regierung und außerdem der dänischen, schwedischen und norwegischen Regierung teilnehmen.

Große Kapitalerhöhung der österreichischen Kreditanstalt.

Berlin, 8. April. (Eig. Draht.) Die Oesterreichische Kreditanstalt beruft eine auf den 30. April d. J. anberaumte Generalversammlung ein, in der der Antrag auf Kapitalerhöhung um 200 auf 320 Millionen Kronen gestellt wird, doch gilt dieser Antrag zunächst nur als allgemeine Erhöhung. Als erste Rate dürften sodann nach der Generalversammlung 50 Millionen Kronen junge Aktien ausgegeben werden.

Internationale Finanzkonferenz in Brüssel.

Brüssel, 8. April. (Draht.) Die Blätter melden, daß die internationale Finanzkonferenz im Mai in Brüssel zusammentreten wird.

Waren und Märkte.

Mannheimer Produktenbörse.

Mannheim, 6. April. Während der letzten acht Tage stand der Verkehr an der Produktenbörse unter dem Einfluß der Feiertage. Im allgemeinen machte sich eine große Ruhe bemerkbar, und da die Preise eine weiche Tendenz erkennen ließen, so verhielten sich die Käufer weiter zurückhaltend. Vorwiegend überwog das Angebot. Die Geschäftstätigkeit blieb eng begrenzt. Die Haferpreise bewegten sich zwischen 105-200 M per Zentner. Auch Haferfrikate hatten bei etwas ermäßigten Preisen ruhigen Verkehr. In Dörrgemüsen überwog das Angebot; gedörrte Möhren kosteten 97-105 M. Mischgemüse holländischer Herkunft 75 M und Stockrüben 73-75 M per Zentner ab süddeutschen Stationen. Heu und Stroh hatten auch in dieser Woche wieder kleines Geschäft. Die Angebote von Norddeutschland sind nach hier vollständig unrentabel, da die Preise sich weit über den hier zu erzielenden Preisen bewegen. Für Stroh forderte man bei uns, je nach Beschaffenheit, 30-20 M und für Heu 60-90 M per Zentner.

Hülsenfrüchte waren stärker, und zwar zu reduzierten Preisen angeboten. Die Käufer haben sich fast ganz vom Markt zurückgezogen, um die weitere Entwicklung des Marktes abzuwarten. Bemerkenswert ist, daß die Kommunen als Abgeber im Markt sind. Kleine, grüne Inlanderbsen kosteten 330-370 M und Viktorierbsen 415-425 M per Zentner. Brasilbohnen waren zu 370 M und Ackerbohnen zu 205 Mark per Zentner am Markt. Auch Reis war billiger offeriert und zwar ab niederrheinischen Stationen zu 105 M pr. Ztr. Saaten lagen äußerst ruhig, besonders Rotklee, der sich im Preis wesentlich billiger stellte als in der vorangegangenen Woche; für seidenfreien fränkischen Rotklee forderte man 1550-1700 M.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat April

Stationen	Datum						Bemerkungen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Schusterinsel	1.35	1.38	1.40	1.35	1.40	1.42	Abernd 2 Uhr
Kriem	2.70	2.84	2.85	2.40	2.48	2.40	Rechn. 3 Uhr
Maxau	2.57	2.66	2.65	2.51	2.51	2.50	Rechn. 3 Uhr
Bannheim	2.87	3.02	3.10	3.12	3.20	3.27	Bergbau 7 Uhr
Hals			0.51	0.54	1.01		Vorm. 12 Uhr
Kaub							Vorm. 3 Uhr
Kell							Rechn. 3 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	2.88	3.01	3.10	3.12	3.20	3.20	Vorm. 7 Uhr
Heilbronn	0.80	0.80	0.75	0.70	0.68		Vorm. 7 Uhr

Wetterausichten für mehrere Tage im voraus.

Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.
9. April: Wolkig, etwas Regen, milde.
10. April: Wolkig, teils Sonne, normal temperiert.

Witterungsbericht.

Datum	Barometerstand morgens 7 Uhr mm	Temperatur mittags 7 Uhr Grad C.	Tiefste Temp. in der Nacht Grad C.	Niedrigste Luftfeuchtigkeit Liter auf dm ³ qm	Höchste Temp. des vorhergeh. Tages Grad C.	Bemerkungen	
						Wind	Bewölkung
3. April	748.0	7.7	5.6	1.2	12.6	SE 4	kl. Regen
4. April	751.6	8.3	6.0	0.4	12.8	SE 4	bewölkt
5. April	749.0	6.4	3.5	2.2	12.0	SE 2	kl. Regen
6. April	749.5	6.8	5.0	2.9	12.2	SE 2	kl. Regen
7. April	752.3	6.0	5.0	4.5	10.2	SE 2	bewölkt
8. April	750.5	4.4	4.5	0.1	10.8	SE 1	hell
9. April	752.0	7.2	6.4	—	14.0	SE 4	bewölkt

Wetterausichten für mehrere Tage im voraus.

Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.
9. April: Wolkig, etwas Regen, milde.
10. April: Wolkig, teils Sonne, normal temperiert.

Amthliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.

Freitag, 9. April gelten folgende Marken:
Für die Verbräucher:
Zett: Spelleit 1/4 Pfund zu Mt. 1.- die Bettmarke 47 in den Verkaufsstellen 321-375.
Gemüse-Zuppenmarken: (100 Gr.) 2 Würfel zu 45 Pf., das Stück nicht mit aufgedruckt 45 Pf.) für die Kolonialwarenmarken 6 in den Verkaufsstellen 1-1068.
Kartoffeln: für 1 Pfund Kartoffeln (das Pfund zu 35 Pf.) und 2 Pfund Spelienmarken (das Pfund zu 35 Pf.) die Kartoffelmarken 248 in den Verkaufsstellen 269-615.
Wenger- oder Buttermarken: für 1/2 Pfund die Marke 131 Fleisch: In der Woche vom 8. bis 11. April kommt zur Versteigerung: 125 Gr. ausländischer Speck zu 2.08 M. oder das Pfund zu 8.10 M.
Zucker: 1/2 Pf. zu Mt. 1.04 das Buttermarken 90 in den Verkaufsstellen 741-900.
Häufelmarken: für Erbsen und Bohnen markieren in den Kolonialwarenverkaufsstellen 1-1068.
Häufelmarken: Zur Versteigerung des Donnerstags, den 8. ds. Mts., abends: für ein Paket (250 Gr. zu 5.80 M.) die Ragermarken 159 in den Kolonialwarenverkaufsstellen 1-1068. Die Versteigerung wird auf die Ragermarken 135, die von Geschäftsinhaber auf der Rückseite abzubekommen und dem Besteller zurückzugeben ist, erfolgen. Die eingekommenen Marken müssen am Freitag, den 9. und Samstag, den 10. ds. Mts. während der üblichen Geschäftszeit auf Zimmer 26 im Stad abgeholt werden. Später abgeholt Marken können bei der Versteigerung nicht mehr berücksichtigt werden.
Mehl: für 200 Gramm die Weidmarken 1. Eier: 1 Stück zu Mt. 1.90 die Buttermarken 101 in den Eierverkaufsstellen 1-1068.

Versteigerung.

Wir verkaufen am Donnerstag, den 8. April, 4 1/2 Uhr nachmittags im Bismarckhof, langes Baden Hofplatz, vor der Halle der Firma Max Meyer 4500
2 Wagenladungen holländischen Rotkohl, Weisskohl und Wirsing
Offentlich an den Meistbietenden gegen Barzahlung.
Nähere Auskunft erteilt unser Bismarckhofbüro Telefon 7416.
Güteramt.

Buchen-Brennholz
ganz u. zerlegt in jeder Menge, markenfert; ferner
11 000 Bohnen-Stangen
eingetroffen 3. Scherz, Rheindalstr. 65, Tel. 2907.
Trinkhalle (Sodawasserbräuer)
zu verkaufen. Anfragen erbitte Rheindammstrasse 20, II Treppen, von 4-5 Uhr. *470

Versteigerung.

Wir verkaufen am Donnerstag, den 8. April, 4 1/2 Uhr nachmittags im Bismarckhof, langes Baden Hofplatz, vor der Halle der Firma Max Meyer 4500
2 Wagenladungen holländischen Rotkohl, Weisskohl und Wirsing
Offentlich an den Meistbietenden gegen Barzahlung.
Nähere Auskunft erteilt unser Bismarckhofbüro Telefon 7416.
Güteramt.

Buchen-Brennholz
ganz u. zerlegt in jeder Menge, markenfert; ferner
11 000 Bohnen-Stangen
eingetroffen 3. Scherz, Rheindalstr. 65, Tel. 2907.
Trinkhalle (Sodawasserbräuer)
zu verkaufen. Anfragen erbitte Rheindammstrasse 20, II Treppen, von 4-5 Uhr. *470

Versteigerung.

Mit behördlicher Genehmigung versteigere ich am Donnerstag, 9. April 1920, nachmittags 3 Uhr in Nr. 10, Nr. 7 (Hof) öffentlich gegen Barzahlung: 4492
Schriftlich, □, Lichte, Zehnfache, Zeichen- und Aftenschränke, Wiener Stühle, Stehpulte mit Drehhader, Regale, 2 Oefen, große Mappen, ca. 100 neue Leib-Ordnner, Gas-Stehlampen, Pendel, Egen usw.
Georg Landsittel
Ortsrichter.

Kiefernes Brennholz
Erubben, gelappt und ungezappt, vorzüglich geeignet zur Heilung, empfiehlt zur laufenden waggomischen Belieferung
Willy Hansen, Kohlen- u. Brennholz-Großhandl.
Leipzig, Bayerstr. 8/10 (17)
Fernr. 1917 u. 10208. Telegr.-Adr.: Holzbanlen.

Versteigerung.

Am Donnerstag, den 8. April, nachm. 7 1/2 Uhr versteigere in F 7, 16
1 vollständiges Buffet mit Majolica-Schänke, Tisch, Glas, Porzellan, 1 vollständige Bierpflanze mit 2 Stützen, 1 fahbarer Bilderstanz, Tisch, Stühle, Bank, Schloß, Gartenstuhl, Stühle, Bilder u. a. m. 2819
M. Arnold
Nationalnotar und Taxator
Q 3, 4, Telefon 6219.
Wer beteiligt sich an englisch u. franz. Anfänger e Fortgeschr. Zufuhr. unt. Z. D. 154 a. h. Goldschmidtstr. 632

Telephon-Nummer
abgegeben *496
Winkel mit Freisprechanlage u. L. W. 73 an die Goldschmidtstr. 632

